

Der Rat hatte in einer Sitzung am 06.02.2008 (Top10) beschlossen, dass die Verwaltung mit den zuständigen Stellen ein Konzept entwickeln sollte, wie auf die Gefahrenstelle „90Grad Kurve Zubringer“ rechtzeitig hingewiesen werden kann. Dazu war die Empfehlung ergangen, sich mit der Unfallkommission des Kreises in Verbindung zu setzen.

Die Verwaltung hatte mit Schreiben vom 18.02.2008 das Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises über den entsprechenden Ratbeschluss unterrichtet und um Behandlung der Gesamtsituation im Rahmen der Unfallkommission gebeten. Diese hat sich in der Sitzung am 08.05.2008 mit der Angelegenheit befasst. Dort wurde ausgeführt, dass es sich bei dem Übergang der B256a in den Südring im Rahmen der einjährigen Betrachtung kein Unfallhäufungspunkt gehandelt hat, im Jahr 2007 bei einjähriger Betrachtung kein Unfallhäufungspunkt mehr gegeben war und es im Jahr 2008 bis zum 08.05.2008 nur zu einem Unfall der Kategorie 1-4 (auswertungsrelevanter Unfall nach den entsprechenden Richtlinien) gekommen ist, der zu dem Ratsantrag geführt hat. Der Ergebnisvermerk vom 17.06.2008 aus der Sitzung der Unfallkommission ist beigelegt.

Der Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger der B 256a hat in der Unfallkommission ergänzend darauf hingewiesen, dass bereits im Jahr 2007 die bestehende abgestufte Geschwindigkeitsbeschilderung (100, 80, 60, 40 km/h) ausgetauscht worden ist (Schildergrößen wie normalerweise nur auf Autobahnen). Des Weiteren ergab sich aus der Unfallauswertung des Unfalls aus 2008, dass der ortsfremde Fahrer die vorhandene Verkehrsbeschilderung zweifelsfrei erkannt hat, aber nicht auf diese Beschilderung reagiert und seine Geschwindigkeit nicht dem Straßenverlauf angepasste.

Hintergrund für derzeitige bauliche Situation des Übergangs der B 256a in den Südring war die ursprüngliche Absicht des Landesbetriebes, die B 256a im Zuge einer Brücke über das Dörspetal in Richtung Dümmlinghausen weiter zu führen. Die Anbindung des Südrings sollte dann in Form einer rechtwinkligen Einmündung in die B256a erfolgen.

Bei diesem Provisorium ist aber seit rund 20 Jahren geblieben. Das hat die Verwaltung zum Anlass genommen, im Rahmen des Jahresgesprächs mit dem Landesbetrieb Straßen NRW am 12.06.2008 die Frage einer baulichen Umgestaltung zu erörtern. Dabei hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass ursächlich für den derzeitigen unbefriedigenden Ausbauzustand des Kurvenbereiches die unterlassene Weiterführung der B256a ist und das deshalb die Forderung seitens der Stadt Bergneustadt erhoben wird, dass hier der Landesbetrieb auf Kosten des Bundes entsprechende bauliche Maßnahmen ergreifen soll.

Der Landesbetrieb hat als kurzfristige Maßnahme angeboten, im Zuge der Reduzierung der Geschwindigkeit von 100 km/h auf 40 km/h Querfräsungen in der Fahrbahndecke anzubringen, um diese aufzurauen und hierdurch ein akustisches Signal zur Verbesserung der Aufmerksamkeit zu schaffen. Die notwendigen Ermittlungen dazu sind seitens des Landesbetriebes in Vorbereitung.